

Sachverhaltsinformationen zu Fragen in den Einwohnerfragenstunden zulassen

In § 18, Absatz 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass Einwohner des Landkreises Fragen stellen dürfen. Die Geschäftsordnung räumt den Fragestellern jedoch keine Möglichkeit ein, den zu der Frage zugehörigen Sachverhalt zu schildern. Das ist eine Lücke, die geschlossen werden muss. In der Vergangenheit ist es in Einwohnerfragestunden immer wieder vorgekommen, dass die Fragesteller bei der Erläuterung des Sachverhaltes unterbrochen wurden und keine Möglichkeit hatten, Anregungen und Bedenken vorzutragen. Das sollte in Zukunft vermieden werden.

Daher möge der Kreistag beschließen:

Die Geschäftsordnung des Kreistages wird in § 18, Absatz 2 um folgenden Zusatz ergänzt:

Den Fragestellern ist eine angemessene Zeit für die Erläuterung des Sachverhaltes und das Vortragen von Anregungen und Bedenken zu ihrer Frage, einzuräumen.

Aurich, den 31. Oktober 2016

DIE LINKE. im Kreistag Aurich

gez.

Blanka Seelgen
Fraktionsvorsitzende

Reinhard Warmulla
Kreistagsabgeordneter